

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacie města Wojerec

Jahrgang 2025

Freitag, den 19.12.2025

Nummer 1063

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja	
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Januar 2026	1
Tagesordnung für die 16. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.01.2026	2
Tagesordnung für die 02. (außerordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 06.01.2026	2
Bekanntgabe der in der 16. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 16.12.2025 gefassten Beschlüsse	2
Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 36 „Qualifizierung Treff-8-Center“	3
Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 15. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.12.2025 gefassten Beschlüsse	4
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zur Festsetzung der Grundsteuer B für das Jahr 2026	4
Informationen / Informacije	
Sprechtag Schiedsstelle 2026	6
Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung	6
Günter-Peters-Ehrennadel 2025 an Dr. Siegfried Schmidt verliehen	6
Frohe #WHY!NACHT 2025 – es „whynachtet“ wieder in Hoyerswerda „machen!2025“	7
Weihnachtsgruß des Oberbürgermeisters	8

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Januar 2026

Jugendstadtrat	12.01.2026	16.30 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss	29.01.2026	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Verwaltungsausschuss	06.01.2026	17.30 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	07.01.2026	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	05.01.2026	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3, Bröthen/Michalken
OR Schwarzkollm	13.01.2026	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1, Schwarzkollm
OR Zeißig	15.01.2026	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a, Zeißig
OR Knappenrode	15.01.2026	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1, Knappenrode
OR Dörgenhausen	22.01.2026	17.00 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörgenhausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Einladung zur **16. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses** am Dienstag, dem 06.01.2026, um 17:30 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 16. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.01.2026

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 15. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 01.12.2025
- 3 Aufhebung des Beschlusses zum Verkauf des bebauten Grundstückes auf der Gemarkung Knappenrode Flur 2, Flurstück 262 sowie Verkauf des vorgenannten bebauten Grundstückes
BV0264-I-25
- 4 Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 - EDV / Telekommunikation
- 5 Anfragen und Mitteilungen

Einladung zur **02. (außerordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses** am Dienstag, dem 06.01.2026, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 02. (außerordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 06.01.2026

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzende Förderung freier Träger der Jugendhilfe 2026
BV0282-II-25

Bekanntgabe der in der 16. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 16.12.2025 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 0274-I-25/190/16.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) der Gesamtmaßnahme „Stadtumbaugebiet Hoyerswerda“ bezüglich der Entwicklungsziele für Klimaschutz- und Klimafolgeanpassung laut Anlage 1 wird beschlossen.
2. Die Maßnahmen
 - „Komplexsanierung Verwaltungsarchiv“ und
 - „Bildungsmaßnahmen Kitas und Schulen zum Thema Umweltschutz, Klimaschutz- und anpassung“

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

werden in die Maßnahmeliste des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) der Gesamtmaßnahme „Stadtumbaugebiet Hoyerswerda“ aufgenommen.

Beschluss-Nr.: 0258-I-25/191/16.

Der Stadtrat beschloss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Qualifizierung Treff-8-Center“ wird beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0270-I-25/192/16.

Der Stadtrat beschloss:

1. die Aufhebung der Richtlinie der Stadt Hoyerswerda zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene der Stadt Hoyerswerda vom 29.07.2017, geändert am 02.05.2019.

Beschluss-Nr.: 0214a-II-25/193/16.

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 36 „Qualifizierung Treff-8-Center“

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 36 „Qualifizierung Treff-8-Center“ wurde in der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2025 gefasst.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 191/4, 414, 415, 416 und T. v. 408 der Gemarkung Hoyerswerda, Flur 6.



Der Inhalt des Aufstellungsbeschlusses kann unter

<https://hoyerswerda.allris.cloud/public/to10?SILFDNR=3001&refresh=false> eingesehen werden.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 15. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.12.2025 gefassten Beschlüsse

Der Verwaltungsausschuss beschloss folgende Änderung des Punktes 2 zum Beschluss 0219a-I-25/018/VwA/13. vom 07.10.2025:

Die Stadt verkauft das kommunale Flurstück 320 mit einer Größe von 710 m², verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda Blatt 8004 auf der Gemarkung Hoyerswerda Flur 5 an Herrn Van Cuong Tran und Frau Thi Yen Nguyen.

Beschluss-Nr.: 0267-I-25/021/VwA/15.

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de/Rathaus/Ratsinformationssystem.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zur Festsetzung der Grundsteuer B für das Jahr 2026

Auf Grund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes i.d.F. vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2023 (SächsGVBl. S. 876) und des Stadtratsbeschlusses vom 25.11.2025 macht die Stadt Hoyerswerda folgendes bekannt:

Steuerfestsetzung

Der Hebesatz 2026 für die Grundsteuer B ist in der Stadt Hoyerswerda gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Für die Steuerpflichtigen der Grundsteuer B, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten und bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda einzulegen.

Hinweis: Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehalten. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Diese Bekanntmachung wird am 19.12.2025 im Hoyerswerdaer Amtsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda www.hoyerswerda.de veröffentlicht.

Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer B für das Jahr 2026 wird mit den, in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden, festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026 zur Zahlung fällig.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2026 zum 01.07.2026 fällig.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2026 zu den bekannten Fälligkeitsterminen mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der folgenden Bankkonten zu überweisen.

Konten der Stadt Hoyerswerda:

Commerzbank

> IBAN DE19 8508 0200 0630 3882 00 | BIC DRESDEFF857

Ostsächsische Sparkasse Dresden

> IBAN DE80 8505 0300 3000 0501 66 | BIC OSDDDE81XXX

Ab dem 05.10.2025 tritt gemäß der EU-Verordnung zur Instant Payment Regulierung die Empfängerprüfung bei Überweisungen in Kraft. Bitte verwenden Sie für Überweisungen ausschließlich folgenden Empfängernamen: **Stadt Hoyerswerda**

Bitte achten Sie zudem unbedingt auf die Angabe des Kassenzeichens. Soweit bei der Stadt Hoyerswerda SEPA-Lastschriftmandate vorliegen, werden die fälligen Raten abgebucht.

Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung der Fachgruppe Finanzverwaltung der Stadt Hoyerswerda spätestens eine Woche vor Fälligkeit mitzuteilen.

Hoyerswerda, 19.12.2025

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Das Amtsblatt steht auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de in elektronischer Form zum Abruf bereit. Zudem liegt es kostenlos im Alten Rathaus, im Neuen Rathaus und im Bürgeramt in begrenzter Stückzahl aus.

Informationen / Informacije

Sprechtag Schiedsstelle 2026

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hoyerswerda können sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadensersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle wenden.

Der Sprechtag der Schiedsstelle wird an jedem 1. Dienstag im Monat von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Alten Rathaus, Markt 1, Zimmer 1.24, angeboten. In dieser Zeit steht der Friedensrichter sowie die stellv. Friedensrichterin vor Ort für Ihre Fragen zur Verfügung.

Die Termine im Überblick:

06.01.2026	07.07.2026
03.02.2026	04.08.2026
03.03.2026	01.09.2026
07.04.2026	06.10.2026
05.05.2026	03.11.2026
02.06.2026	01.12.2026.

Schriftliche Anträge können an folgende Anschrift:

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

sowie per E-Mail unter christian.behring@hoyerswerda-stadt.de oder jeannette.giebner@hoyerswerda-stadt.de gerichtet werden.

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Beteiligungsmanagement der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 457171 oder 457176 sowie zu den Sprechzeiten der Schiedsstelle unter 457178 gestellt werden.

Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Seit 01.07.2011 kann man sich für den freiwilligen Wehrdienst verpflichten. Die Meldebehörden haben gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 Wehrpflichtgesetz jährlich Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu übermitteln. Von dort wird den Betroffenen Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zugesandt.

Die Zusendung des Informationsmaterials erfolgt nur an diejenigen, die der Weitergabe ihrer Daten nicht widersprochen haben. Bis zum 01.03.2026 können die betroffenen Frauen und Männer des Geburtsjahrganges 2009 von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen. Sie werden gebeten, dies dem Bürgeramt/ Bürgerservice, S.-G.-Frentzel-Straße 1, schriftlich bzw. bei persönlicher Vorsprache mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgeramtes gern unter der Telefonnummer 03571 / 456342 zur Verfügung.

Günter-Peters-Ehrennadel 2025 an Dr. Siegfried Schmidt verliehen

Am vergangenen Freitag wurde im Kaminzimmer des Schlosses Hoyerswerda die Günter-Peters-Ehrennadel 2025 verliehen. In diesem Jahr erhielt Dr. Siegfried Schmidt die Auszeichnung, nachdem er bei der Stadtratsabstimmung am 25. November 2025 die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinen konnte. Die Verleihung erfolgte durch Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh.

Informationen / Informacije

Dr. Schmidt engagiert sich seit 2010 ehrenamtlich für den Tierschutz. Mit finanziellen Mitteln und regelmäßigen Futterspenden unterstützt er sowohl die Katzenheime in seiner Wohnstadt Hoyerswerda als auch in seiner Geburtsstadt Roßwein. Durch seine berufliche Expertise als promovierter Betriebswirt verfolgt er das Börsengeschehen aufmerksam und nutzt erzielte Gewinne, um diese Einrichtungen zu fördern. Jährlich kann er so bis zu 22.000 Euro bereitstellen. Insgesamt kamen seit Beginn seines Engagements rund 220.000 Euro den beiden Tierheimen zugute.

Die feierliche Übergabe der Ehrennadel fand im Beisein geladener Gäste statt und würdigte das langjährige Engagement von Dr. Schmidt für den Tierschutz und die lokale Gemeinschaft.

Frohe #WHY!NACHT 2025 – es „whynachtet“ wieder in Hoyerswerda „machen!2025“

Wenn aus Wegen kleine Wunder werden, aus Schaufenstern Geschichten und aus einem Buchstaben ein ganzes Erlebnis entsteht, dann ist wieder #WHY!NACHT in Hoyerswerda. Auch 2025 hüllt sich die Stadt in den sanften Glanz der Adventszeit. Mit abwechslungsreichen Veranstaltungen, liebevoll dekorierten Schaufenstern und den grünen Sternen, die längst zum Symbol der #WHY!NACHT geworden sind. Initiiert und organisiert wird die #WHY!NACHT vom Marketingverein HOY e. V., der gemeinsam mit Händlerinnen, Händlern und vielen lokalen Akteuren Jahr für Jahr dafür sorgt, dass die Adventszeit in Hoyerswerda nicht nur leuchtet, sondern verbindet.

Die #WHY!NACHT lädt erneut dazu ein, Hoyerswerda bewusst zu erleben. Straßen und Plätze werden zu kleinen Etappen eines winterlichen Stadtpaziergangs. Wer aufmerksam durch Alt- und Neustadt wandelt, entdeckt nicht nur geschmückte Ladenbäume und kreative Schaufenster, sondern auch jede Menge Details, die sonst im Alltag leicht übersehen werden.

The poster features a central illustration of a happy, green-clad elf with large ears and a starburst above its head. To the left, the text "Frohe #WHY! NACHT" is written in a stylized font, with "#WHY!" in green. Below this, the words "STADT WANDLER GEWINN SPIEL" are stacked in large, bold, dark letters. At the bottom left is the logo for "MARKETING VEREIN HOY e.V." which includes a stylized leaf icon and the text "HOY". A QR code is located next to the logo. The background shows a night scene of a town street with buildings and lights. At the bottom, the text "Zur Geschichte unter: www.deinhoyerswerda.de/whynacht" is printed.

Auch in diesem Jahr gehört ein liebevoll gestaltetes Gewinnspiel zur #WHY!NACHT. In diesem Advent ist dabei jemand ganz Besonderes unterwegs: Wuschel, der kleine Weihnachtswichtel. Auf seinem Weg durch Hoyerswerda hat Wuschel einige wichtige Dinge verloren. An ausgewählten grünen Sternen in den

Informationen / Informacije

Schaufenstern finden sich Hinweise auf seine verlorenen Schätze. Die Anfangsbuchstaben ergeben ein Lösungswort, das den Weg zu attraktiven Preisen ebnet. Gewinnspielkarten gibt es in allen teilnehmenden Geschäften mit grünem Stern. Einfach das Lösungswort eintragen, abgeben und mit etwas Glück tolle Preise gewinnen.

Die prächtig geschmückten Schaufenster sind ein Herzstück der #WHY!NACHT. Mit viel Liebe zum Detail entstehen kleine Weihnachtswelten, die Lust auf einen Bummel durch die Innenstadt machen. Um dieses Engagement sichtbar zu würdigen, richtet der Marketingverein HOY e. V. auch 2025 wieder den Schaufenster-Wettbewerb im Rahmen der #WHY!NACHT aus. Die kreativsten und stimmungsvollsten Gestaltungen werden ausgezeichnet und belohnt.

Zahlreiche Veranstaltungen im Advent ergänzen die Vorweihnachtszeit in Hoyerswerda. Ob kleine Aktionen oder größere Erlebnisse für die ganze Familie, der Marketingverein HOY e. V. bündelt diese Angebote und sorgt dafür, dass sie unter dem Dach der #WHY!NACHT sichtbar werden.

Alle Infos auf einen Blick

Gewinnspiel, Schaufenster-Wettbewerb, Veranstaltungen und teilnehmende Geschäfte:
Alle Informationen zur #WHY!NACHT 2025 gibt es unter www.deinhoyerswerda.de/whynacht.

Weihnachtsgruß des Oberbürgermeisters

Zum Jahresausklang richtet sich Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh mit seinem traditionellen Weihnachtsgruß an die Stadtgesellschaft Hoyerswerdas. Die Videobotschaft greift den Moment des Innehaltens auf, der die Weihnachtszeit prägt, und verbindet den Rückblick auf das vergangene Jahr mit einem zuversichtlichen Blick nach vorn. Der Weihnachtsgruß ist auf www.hoyerswerda.de und dem städtischen YouTube-Kanal (siehe QR-Code) abrufbar.

Die Stadt Hoyerswerda wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern besinnliche Feiertage, erholsame Stunden im Kreis von Familie und Freunden sowie einen guten und gesunden Start ins neue Jahr.

